

**Geschäftsführung**  
**Rechnungsprüfungsausschuss**

Es informiert Sie	Gabriele Schubert
Telefon (0202)	563 6322
Fax (0202)	563 8031
E-Mail	gabriele.schubert@stadt.wuppertal.de
Datum	22.12.05

---

**Niederschrift**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses  
(SI/3608/05) am 15.12.2005**

**Anwesend sind die Stadtverordneten:**

**Vorsitz**

Frau Renate Warnecke ,

**von der CDU-Fraktion**

Herr Andreas Bergmann , Herr Jürgen Heinemann (für Herrn Dirk Jaschinsky), Herr Karl-Heinz Huthwelker , Frau BM Silvia Kaut , Frau Nicole Kleinert , Herr Jan Phillip Kühme ,

**von der SPD-Fraktion**

Frau Barbara Dudda-Dillbohner , Herr Arif Izgi (für Frau Sanda Grätz), Frau Christina Siemon (vormals Konrad) ,

**von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Frau Gerta Siller ,

**von der FDP-Fraktion**

Herr Ralf Otto Jacob ,

**als parteiloses Mitglied**

Herr Christoph Grüneberg ,

**berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW**

Frau Elisabeth August (PDS-Fraktion),

**berat. Mitglied § 58 I S. 11 GO NRW**

Herr Wolfgang Schulze (Ratsgruppe REP),

**von der Verwaltung**

Herr StD Dr. Johannes Slawig , die Beigeordneten Herr Harald Bayer , Herr Udo Hackländer , Herr Thomas Uebrick ,

Herr Norbert Dölle (403.1), Frau Christiane Gastmann (105.2), Frau Heike Hellkötter (105), Herr Norbert Mönnick (GMW.FB1), Herr Peter Kobelt , Herr Uwe Waldinger , Herr Wolfgang Herbener , Frau Martina Schmidt , Herr Klaus Zieglam , Prüferinnen und Prüfer (002)

**Schriftführerin**

Frau Gabriele Schubert

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt die **Vorsitzende**, ob es Anmerkungen zur fristgerecht zugegangenen Tagesordnung gebe; dies ist nicht der Fall.

## I. Öffentlicher Teil

---

### 1 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Rechnung 2004

Vorlage: VO/1350/05 Öffentl.

S. 137, B/8

**Herr Stv. Bergmann** fragt, wie es sein könne, dass eine Firma für die Erläuterung ihrer Rechnung 24 Stunden für den Inhaber und 16 Stunden für Mitarbeiter in Rechnung stellen könne. Er sehe eine kostenlose Auskunftspflicht beim Rechnungsersteller.

**Herr Beig. Uebrick** antwortet, das Moderationsverfahren basiere auf einem mit dem Land im Jahr 2000 abgestimmten Verfahren. Hier seien die genannten 24 Besprechungseinheiten für den Inhaber und 16 für den Mitarbeiter pro Termin vereinbart gewesen. Die Pauschalabrechnungen seien daher so erfolgt.

**Frau Stv. Kleinert** bittet die Verwaltung, von solchen Vertragsvereinbarungen abzusehen, da sie zu bei der heutigen Haushaltslage unvertretbaren Kosten führten.

**Frau Schmidt** bemerkt, Herr Beig. Uebrick habe eher das Zustandekommen der abgerechneten Sätze erklärt, anstatt zu erläutern, warum man bezahlen müsse, wenn der Auftragnehmer dem Auftraggeber seine Arbeit erkläre.

**Herr Beig. Uebrick** ergänzt, die eingangs erläuterten Pauschalen seien für jeden Besprechungstermin abgerechnet worden. Die Firma sei nicht mehr weiter in Anspruch genommen worden, wodurch sich solche Abrechnungen nicht mehr ergeben hätten. Zum einen seien die Abrechnungen schwer nachvollziehbar gewesen, zum anderen habe sich der Bedarf für ein Moderationsverfahren nicht mehr ergeben, da mit der Bahn Regelungen für die Entwicklung der Flächen gefunden worden seien.

**Herr Stv. Bergmann** wendet ein, für ihn sei immer noch nicht nachvollziehbar, dass bei den ausführlichen Ausschreibungen der Stadt Rechnungen nicht ohne Besprechungsbedarf gestaltet werden könnten. Es handele sich schließlich um große Summen, die zusätzlich gezahlt worden seien.

**Frau Stv. Siller** bekräftigt, auch für sie habe sich das Problem durch die Ausführungen verschlimmert, da es sich anhöre als ob die Pauschalen unabhängig vom zeitlichen Aufwand abgerechnet worden seien. Hier hätte man nachverhandeln müssen.

**Herr Beig. Uebrick** bestätigt diese Einschätzung. Im Rahmen dieses Verfahrens seien Pauschalen unabhängig vom Aufwand abgerechnet worden. Zu begründen sei dies damit, dass das betreffende Büro vom Land beauftragt worden war und die Stadt dies im Jahr 2000 übernommen habe. Im Jahr 2001 sei durch das Büro bei vielen Sitzungen wesentlich mehr Aufwand erbracht worden, als über die Pauschalen abgegolten worden sei. Die Situation habe sich letztendlich ausgeglichen. Diese Art der Beauftragung werde es so nicht mehr geben.

Die **Vorsitzende** fragt, ob die Verträge mit dem betreffenden Büro vom Land abgeschlossen worden seien.

**Herr Beig. Uebrick** antwortet, das Land habe das Büro ursprünglich ausgesucht und es für alle Teilnehmer des Moderationsverfahrens vorgeschrieben. Die ersten drei Arbeitssitzungen habe das Land komplett bezahlt, spätere Sitzungen seien vom Land mit 50 % bezuschusst worden. Die Firma sei von seinem Vorgänger, Herrn Roßberg, mündlich beauftragt worden. Auf Nachfrage von Herrn Stv. Bergmann führt er aus, die Kosten der Stadt erstatte das Land leider nicht.

**Herr Stv. Bergmann** hält noch einmal fest, es habe keinen schriftlichen Auftrag gegeben.

**Herr Stv. Kühme** fragt, ob es wirklich, wie auf S. 138 ausgeführt, in der Verwaltung Praxis sei, Beträge bis zu einer bestimmten Höhe einfach zu bezahlen um einen Klageweg zu vermeiden. Wenn dies nicht so sei, interessiere es ihn, warum hier so verfahren worden sei.

**Frau Stv. Siller** fragt ergänzend, ob hierzu Rücksprache mit der Rechtsabteilung genommen worden sei.

**Herr Beig. Uebrick** antwortet, es sei geprüft worden, ob die Rechnung gezahlt werde oder man sich auf ein Klageverfahren einlasse. Zu den von der Firma geltend gemachten (und später nicht gezahlten) Zinsen wären noch Anwalts- und Gerichtskosten entstanden. Da das Büro unstreitig gearbeitet habe, habe man nach Abstimmung innerhalb der Verwaltung entschieden, die Rechnung zu bezahlen, die vom ausführenden Büro noch um 600 € reduziert worden sei. Ob eine Absprache mit der Rechtsabteilung erfolgt sei, könne er im Moment nicht sagen, wolle diese Information aber zum Protokoll nachreichen.

S. 32, H

**Frau Stv. Siller** bemerkt, der entsprechende Ansatz im Haushalt 2006/2007 sei nur leicht angehoben worden, biete also noch Spielraum nach oben. Sie fragt, ob die nur geringe Anhebung aus Vorsicht geschehen sei.

**Herr StD Dr. Slawig** antwortet, er habe vorsichtig veranschlagt, da eine kontinuierlich hohe Einnahme nicht mit Sicherheit zu erwarten sei.

**Frau Stv. Kleinert** bemerkt, der Bericht verdeutliche die Querschnittsprüfung, die das Rechnungsprüfungsamt jedes Jahr in hervorragender Weise leiste. Sie bedanke sich im Namen der CDU-Fraktion für die hervorragende Arbeit der Prüferinnen und Prüfer im Jahr 2005 und verbinde dies mit guten Wünschen für das Jahr 2006.

**Frau Stv. Dudda-Dillbohner** schließt sich dem Dank an. Sie lobt den Informationswert der Schlussberichte.

**Herr Kobelt** bedankt sich für den zum Ausdruck gebrachten Dank. Er weist darauf hin, dass interessante Ausführungen zur begleitenden Prüfung im Schlussbericht 2004 ab Seite 186 zu finden sind. Der gesamte Bericht könne nach Auffassung des RPA im öffentlichen Teil der Sitzung beraten werden.

#### Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.12.2005:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt die Drucksache Nr. VO/1350/05 Öffentl. gemäß Beschlussvorschlag.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

Die **Vorsitzende** trägt nach, die Herren OB Jung und Beig. Dr. Kühn könnten nicht teilnehmen, da sie bei der Aufsichtsrat-Sitzung der WSW AG seien, Frau Beig. Drevermann könne heute wegen Krankheit nicht an der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses teilnehmen.

---

**2 Antwort des Geschäftsbereichs 2.1 auf eine Frage des Rechnungsprüfungsausschusses zu TOP 1 der Sitzung am 22.09.05**

**Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfungen im Zeitraum  
01.11.04 -30.06.05, VO/0983/05  
Vorlage: VO/1266/05**

**Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Drucksache Nr. VO/1266/05  
ohne Beschluss entgegen.**

---

**3 Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen

Warnecke  
Vorsitzende

Schubert  
Schriftführerin